

Durchführung der Bauarbeiten der Beckenberäumung

Von Regierungsbaumeister a. D. Gocht beim Wasserwerksamt

Die Saldenbachtalsperre hat im Gegensatz zu den übrigen Talsperren der Stadt Chemnitz ein besiedeltes Niederschlagsgebiet. Da es sich um eine reine Trinkwassertalsperre handelt, müssen die Vorrichtungen zur Verhütung von Verunreinigungen und zur Verbesserung der Zuflüsse besonders sorgfältig getroffen werden, auch wenn erhebliche Kosten dadurch entstehen. Bei der Saldenbachtalsperre geschieht dies außer durch Anlage zahlreicher Vorbecken durch Einfriedigung des gesamten Beckengebietes mit einem rund 14 km langen Stängelzaun, durch einen mindestens 30 m breiten Waldschutzstreifen rings um das Staubecken und schließlich durch die Beräumung des Beckens von allen faulbaren Massen wie Moor-, Humus- und Waldboden, Wurzelstöcken, hölzernen Wehrbauten usw. Über die Frage der Notwendigkeit der Beräumung von Staubecken gehen die Ansichten heute teilweise noch auseinander. Nach den eigenen Erfahrungen des Wasserwerkes der Stadt Chemnitz an den vorhandenen Sperren ist sie bei reinen Trinkwassersperren unbedingt auszuführen. Bei der Talsperre in Einsiedel hatte man zuerst keine Beräumung vorgesehen. Der schlechte Zustand des Wassers der ersten Füllung zwang jedoch dazu, nachträglich das Versäumte nachzuholen.

Die Wasserbaudirektion Dresden als Aufsichtsbehörde stellte anfangs die Bedingung, daß mit Rücksicht auf die Standicherheit der Sperrmauer das Gelände auf eine Länge von ungefähr 500 m, von der Sperrmauer ab gerechnet, unberührt bliebe, d. h., daß in diesem Teile des Staubeckens die Grasnarbe und die Humusschicht nicht beseitigt werden dürfe. Da durch diese Anordnung der Wert der ganzen Beckenberäumung stark beeinträchtigt wurde, indem gerade in der ganzen Umgebung der Trinkwasserentnahmestelle der Humus- und Moorboden liegen bleiben mußte, wurde die Wasserbaudirektion gebeten, von dieser Forderung abzusehen. Nach langen Verhandlungen einigte man sich schließlich dahin, daß in diesem Gebiet die Beräumung nur durch Beseitigen der obersten Schicht erfolgen und die mittlere Abhubstärke im allgemeinen zehn Zentimeter nicht überschreiten sollte; die Grasnarbe und die Wurzelstöcke sollten nicht mit entfernt werden.

Die Arbeiten der Beckenberäumung wurden im November 1930 als Notstandsarbeit ausgeschrieben und im Dezember 1930 an die Arbeitsgemeinschaft Moritz Krause A.-G. und J. A. Müller & Solbrig in Chemnitz vergeben. Infolge der hohen Arbeitslosenzahl in der Stadt Chemnitz wurde großer Wert darauf gelegt, daß möglichst viele Chemnitzer Erwerbslose eingestellt wurden. Man legte daher im Vertrag mit dem Unternehmer fest, daß bis zu 80 Prozent aus Chemnitz stammende Arbeiter beschäftigt werden sollten,